



Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Frau
Cornelia Wriedt
Hainholz 6
16928 Pritzwalk

nur per E-Mail an: ralco@t-online.de

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Lacker
Gesch.Z.: MLUL-34-
0043/85+11#85515/2017
Hausruf: +49 331 866-7648
Fax: +49 331 27548-7648
Internet: www.mlul.brandenburg.de
Ute.Lacker@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, den 6. April 2017

Baumschule Hainholz in Pritzwalk

Sehr geehrte Frau Wriedt,

Sie wandten sich mit E-Mail vom 9. März 2017 an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL). Sie äußerten Ihre Sorge um die künftige Nutzung der ehemaligen Baumschule Hainholz, da der Prozess des Verkaufes der Flächen durch die Stadt Pritzwalk als Eigentümer und die Ansichten der Beteiligten zur Waldeigenschaft sowie zum Trinkwasserschutz für Sie nicht nachvollziehbar sind. Nach telefonischer Rücksprache am 22. März 2017 ergänzten Sie Ihre Angaben um Ihre bisherigen Abstimmungen mit der unteren Forstbehörde.

Aufgrund Ihrer Anfrage habe ich die untere Forstbehörde, den Landesbetrieb Forst Brandenburg, um Prüfung der Waldeigenschaft im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG¹) gebeten. Anders als durch die Oberförsterei Bad Wilsnack am 15. März 2017 Ihnen gegenüber dargestellt (Fläche sei vollständig kein Wald), ergibt sich nunmehr ein differenzierteres Bild.

Die eingezäunte Fläche der ehemaligen Baumschule ist teilweise bebaut und wird derzeit aktiv landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzt. Diese Fläche ist kein Wald im Sinne des Gesetzes. Auf dem anderen Teil der ehemaligen Baumschule sind die Pflanzen aufgrund der aufgegebenen Nutzung in einen Waldbestand übergegangen (durchgewachsen). Für diesen Teil wird durch die untere Forstbe-

¹ Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33)

<u>Dienstgebäude</u>	<u>Telefon</u>	<u>Fax</u>	<u>Tram-Haltestelle</u>	<u>Linien</u>
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 Lindenstraße 34a	14467 Potsdam 14467 Potsdam	Zentrale +49 331 866-0	+49 331 866-7070 Alter Markt /Landtag	91-93, 96, 98, 99 Bus 580, 604-606, 609, 610, 612, 614, 631, 638, 639, 650 696, N14, N16, N17

hörde nunmehr die Waldeigenschaft festgestellt. Die untere Forstbehörde wird den Eigentümer, die Stadt Pritzwalk, über die bestehende Waldeigenschaft für einen Teil der ehemaligen Baumschule informieren.

In beigefügter Anlage sind die Waldflächen rot und die Nichtwaldflächen blau umrandet dargestellt.

Die ehemalige Baumschule Hainholz befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Pritzwalk (Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Pritzwalk²). Zur rechtlichen Einordnung habe ich die oberste Wasserbehörde im Haus beteiligt.

Zuständig für den Vollzug der o. g. Verordnung ist der Landkreis Prignitz als untere Wasserbehörde. Bei diesem wurde im Mai 2016 eine Befreiung von den Verboten des Errichtens oder Erweiterns von Gartenbaubetrieben und des gewerblichen Gemüse- und Obstanbaus sowie die Errichtung eines Brunnens beantragt. Der Landkreis erteilte eine Befreiung, welche u. a. Nebenbestimmungen zur Düngung und zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln enthält. Der Landkreis Prignitz (als untere Wasserbehörde und untere Naturschutzbehörde) ist bei dieser Entscheidung davon ausgegangen, dass es sich bei der beantragten Fläche zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht um Wald handelt.

Da für Teile der ehemaligen Baumschule die Waldeigenschaft festgestellt wurde, ist der Antrag durch den Landkreis zu prüfen, denn die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist im Wasserschutzgebiet verboten.

Zum Vorhaben der Veräußerung der Flächen durch den Eigentümer kann ich keine Auskunft geben, da die Kommunalaufsicht nicht im Zuständigkeitsbereich des MLUL liegt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Ute Lacker

Dieses Dokument wurde am 6. April 2017 durch Ute Lacker schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

² Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Pritzwalk vom 6. Mai 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 16], S.286)

Anlage

